

**Public Corporate Governance Kodex
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen**

**Entsprechens-Erklärung der Bremer Bäder GmbH
für das Geschäftsjahr 2017**

Gemäß Ziffer 4.10 des Corporate Governance Kodex Bremen der Freien Hansestadt Bremen in der vom Senat am 16.01.2007 beschlossenen Fassung sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex Bremen (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von der Empfehlung des Kodexes (Nr. 2) und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) (Nr. 3) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Bremer Bäder GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt:
 - Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft gehört dem bestehenden Versicherungsvertrag der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH an, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrates als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
 - Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Ziffer 2.2.8).

Bremen, den **27. April 2018**



Jan Fries
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Martina Baden
Geschäftsführung

**Leistungsbericht des Aufsichtsrats der Bremer Bäder GmbH
an die Gesellschafterversammlung
für das Geschäftsjahr 2017**

gem. Beschluss des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 23.03.2018.

Gemäß Ziffer 2.2.8 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten. Vor diesem Hintergrund erklärt der Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH:

1. *Anzahl der AR-Sitzungen*
Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2017 zu sechs ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.
2. Des Weiteren wurden im Rahmen von drei Umlaufverfahren die folgenden Beschlüsse gefasst:
 - Beauftragung der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für die Entwicklung eines Sanierungs- und Instandhaltungskonzepts,
 - Einstellung eines neuen Technischen Leiters,
 - Einstellung einer neuen Leiterin der Marketingabteilung.
3. *Compliance*
Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex wurden erfüllt, soweit nicht in der Entsprechenserklärung vom 23.03.2018 eine andere Aussage getroffen ist.
4. *Interessenkonflikte*
Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Interessenkonflikte im Sinne der Ziffer 2.6.4 des Public Corporate Governance Kodex angezeigt.
5. *Einladung/Sitzungsunterlagen*
Zu allen Sitzungen wurde mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen eingeladen. Den Einladungen beigefügt waren Beschlussvorschläge für sämtliche Vorlagen mit Zustimmungserfordernis, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrates sich angemessen auf die Sitzungen vorbereiten konnten.
6. *Berichterstattung der GF und Maßnahmen des Aufsichtsrats*
 - a)
Die Berichterstattung war vollständig und erfüllte die qualitativen Ansprüche des Aufsichtsrates.
Sämtliche aktuellen Entwicklungen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wurden in den abgegebenen Berichten benannt.

Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere zur GuV-, Investition- und Personal), wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen wurde.

b)

Auf der Grundlage der vorgelegten Berichte konnte der Aufsichtsrat frühzeitig Risiken der Geschäftsentwicklung erkennen und die Maßnahmen der Geschäftsführung bewerten und beeinflussen. Dem Aufsichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

7. *Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen*

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der Sitzungen betrug im Durchschnitt rd. 70 Minuten.

8. *Protokollierung der Sitzungen*

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Geschäftsführerin sowie dem Protokollanten unterzeichnet und sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern nach Ablauf der Sitzung zur Verfügung gestellt.

9. *Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses*

Der von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfer, die Kommuna Treuhand GmbH, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Bremer Bäder GmbH sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Wirtschaftsprüfer nahm an der Aufsichtsratssitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichtete über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 16.06.2017 zur Kenntnis genommen und dem Gesellschafter empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von € 28.850,62 auf neue Rechnung vorzutragen sowie der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Bremen, 27. April 2018



Jan Fries

Vorsitzender des Aufsichtsrats